

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Sören Bartol, Willi Brase,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6479 –**

Vorrang für Verbraucherinteressen im Gentechnikrecht verankern

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat nach Ansicht der Antragsteller in seiner Entscheidung im Jahr 2010 Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Regelungen des deutschen Gentechnikgesetzes bestätigt. Nach Darstellung der Fraktion der SPD wies das BVerfG aber darauf hin, dass die Ausbreitung von gentechnisch verändertem Material schwer oder gar nicht begrenzbare und die langfristigen Folgen des Einsatzes der Gentechnik wissenschaftlich noch nicht geklärt seien. Insbesondere die fehlende EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren verhindert nach Ansicht der Fraktion der SPD nach wie vor die Auswahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6479 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich für die Aufnahme tierischer Produkte in den Geltungsbereich der EU-Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel, eine strengere Praxis bei der Zulassung gentechnisch veränderter Organismen, eine transparente und unabhängige Gentechnikforschung und ein dauerhaftes nationales Anbauverbot für den Genmais MON 810 einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6479.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6479 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6479** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) dürfen nach Darstellung der Antragsteller nur zugelassen werden, wenn sie unbedenklich für Mensch, Tier und Umwelt sind. Die Vorsorgemaßnahmen des Gentechnikgesetzes und weiterer Regelungen zum Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen dienen laut Antragsteller einem verträglichen Nebeneinander von Anbau und Nutzung der Agrogentechnik und der gentechnikfreien Bewirtschaftung. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat nach Ansicht der Antragsteller in seiner Entscheidung im Jahr 2010 Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Regelungen des deutschen Gentechnikgesetzes bestätigt. Nach Darstellung der Fraktion der SPD wies das BVerfG aber darauf hin, dass die Ausbreitung von gentechnisch verändertem Material schwer oder gar nicht begrenzbare und die langfristigen Folgen des Einsatzes der Gentechnik wissenschaftlich noch nicht geklärt seien. Insbesondere die fehlende EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren verhindert nach Ansicht der Fraktion der SPD nach wie vor die Auswahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6479 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- auf EU-Ebene darauf zu dringen, dass zügig eine Definition sozioökonomischer Auswirkungen erarbeitet und Indikatoren für deren einheitliche Erfassung und die agronomische Nachhaltigkeit des Einsatzes der Agrogentechnik entwickelt werden;
- sich einzusetzen für die Aufnahme tierischer Produkte – wie Milch, Eier, Fleisch und daraus gefertigte Erzeugnisse – in den Geltungsbereich der EU-Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel. Verbraucherinnen und Verbraucher, die den Anbau und Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen ablehnen, müssen endlich erkennen können, wo solche Pflanzen eingesetzt wurden;
- auf EU-Ebene ihren Einfluss geltend zu machen und – wie vom EU-Umweltrat am 4. Dezember 2008 gefordert – auf die Überarbeitung des Zulassungsverfahrens hinzuwirken mit dem Ziel, dieses transparent zu gestalten und sicherzustellen, dass neben der unbedingten Ein-

haltung des Vorsorgeprinzips weitere Aspekte des demokratischen Interessenausgleichs einbezogen werden;

- keinen weiteren Zulassungen von gentechnisch veränderten Konstrukten zuzustimmen und sich auf EU-Ebene für ein Zulassungsmoratorium einzusetzen, bis das Zulassungsverfahren den genannten Forderungen entsprechend überarbeitet worden ist;
- sich für eine strengere Praxis bei der Erteilung eingeschränkter Zulassungen einzusetzen. Aus Vorsorgegründen und zur Schaffung von Rechtssicherheit sollte eine auf Lebensmittelzwecke ausgerichtete Sicherheitsbewertung zwingende Voraussetzung für die Zulassung von GMO sein, die sich als Nahrungsmittel eignen;
- sich der Aufweichung des Verbots von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Konstrukten in Lebensmitteln, Futtermitteln oder Saatgut entschieden zu widersetzen;
- sich für Transparenz und Unabhängigkeit in der Forschung und in der Zusammensetzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stark zu machen;
- sich auf EU-Ebene und national kompromisslos für den Erhalt der Saatgutreinheit einzusetzen;
- am nationalen Anbauverbot für Mais der Sorte MON 810 festzuhalten und den Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Landwirte, der Imker und der gesamten gentechnikfreien Wirtschaft zu nutzen, um auch in Zukunft nationale Anbauverbote zu erlassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 21. September 2011 den Antrag auf Drucksache 17/6479 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 51. Sitzung am 21. September 2011 den Antrag auf Drucksache 17/6479 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 48. Sitzung am 21. September 2011 den Antrag auf Drucksache 17/6479 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 51. Sitzung am 21. September 2011

den Antrag auf Drucksache 17/6479 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 49. Sitzung am 21. September 2011 den Antrag auf Drucksache 17/6479 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 43. Sitzung am 21. September 2011 den Antrag auf Drucksache 17/6479 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 46. Sitzung am 21. September 2011 den Antrag auf Drucksache 17/6479 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6479 in seiner 46. Sitzung am 21. September 2011 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, der Antrag der Fraktion der SPD sei in seiner Bewertung der landwirtschaftlichen Gentechnik nicht schlüssig. Zum einen werde konstatiert, dass GVO zugelassen werden dürften und die gesetzlichen Vorsorgemaßnahmen einem verträglichen Nebeneinander von Agrogentechnik und gentechnikfreier Bewirtschaftung dienen. Zum anderen werde davon gesprochen, dass landwirtschaftliche Gentechnik nicht kontrollierbar sei. Die im Antrag geäußerte Kritik an der bisherigen „Ohne-Gentechnik“-Kennzeichnung, bei der der Verbraucher bisher noch oft im Dunkeln gelassen werden würde, werde geteilt. Deswegen sollte bei der Kennzeichnung des Prozesses des Gentechnikeinsatzes mehr Verbrauchertransparenz geschaffen werden. Der Antrag spreche im Zusammenhang mit dem Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 Prozent und der Nulltoleranz in Bezug auf GVO von enormen Belastungen für die Landwirte. Dazu sei zu sagen, dass die Schweiz etwas klüger mit dem Thema umgehe, indem sie einen Schwellenwert in Höhe von 0,5 Prozent festgelegt hätte. Diesen Wert halte man für den richtigen Weg. In der Summe beinhalte der Antrag der Fraktion der SPD zahlreiche Missverständnisse, ihm könne daher nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, mit dem Antrag wolle man auf das Urteil des BVerfG vom 24. November 2010 reagieren. Das BVerfG habe unter anderem darauf hingewiesen, dass die Ausbreitung von GVO schwer oder gar nicht begrenzbare und die langfristigen Auswirkungen des Einsatzes der Gentechnik wissenschaftlich noch nicht geklärt seien. Der Gesetzgeber habe aus Artikel 20a des Grundgesetzes eine besondere Sorgfaltspflicht und sei verpflichtet, in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen

Lebensgrundlagen zu schützen. Da man davon überzeugt sei, dass eine Koexistenz zwischen der gentechnikfreien Lebensmittelwirtschaft und dem GVO-Anbau nicht bestehen könne, sei insgesamt auf den GVO-Anbau zu verzichten. Die Haltung der Fraktion der SPD sei durch das aktuelle „Honig-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom September 2011 bestätigt worden, bei dem deutlich gemacht worden sei, dass es keinerlei Toleranzwerte für nicht zugelassene GVO in Lebensmittel gebe. Auch die Bürgerinnen und Bürger lehnten mit großer Mehrheit gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Deshalb sei ein nationales Anbauverbot für GVO-Pflanzen sowie ein entsprechendes Zulassungsmoratorium auf EU-Ebene erforderlich.

Die **Fraktion der FDP** verwies darauf, dass über Gentechnik in der Landwirtschaft weltweit anders gesprochen werde als in Deutschland. Es sollten auch hier die vielen positiven Erfahrungen der neuen Züchtungsmethode, die in vielen Ländern gemacht worden seien, endlich zur Kenntnis genommen werden. Das „Ohne-Gentechnik“-Siegel sei ein Täuschungssiegel, weil es zu Unrecht völlige Gentechnikfreiheit des Produktes suggeriere. Daher werde eine umfassende Kennzeichnungspflicht benötigt, die auch die Fermentationsprodukte mit einschließe. Es könne dann niemand mehr davon ausgehen, dass Gentechnik in Deutschland noch nicht angekommen sei. Auch in der Frage der Nulltoleranz sollte nochmals überlegt werden, ob es sinnvoll sei, für Dioxin einen Grenzwert festzuschreiben, aber für eine in Deutschland oder in Europa nicht zugelassene, gleichwohl in den USA und Südamerika zugelassene GVO-Sorte eine Nulltoleranz haben zu wollen. Angesichts der vielen Vorteile bei der Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft müsse in der Bevölkerung für viel mehr Akzeptanz für diese Züchtungsmethode geworben werden. Zudem müsse das zu restriktive Gentechnikrecht gelockert werden. Der Antrag werde deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, der Antrag greife auch sehr viele Forderungen der Fraktion DIE LINKE. auf. Wenn diese umgesetzt werden würden, wäre man schon einen sehr großen Schritt weiter. Gerade die Forderung, volkswirtschaftliche Folgen bei der Anwendung der Agrogentechnik mit zu bedenken, sei zu unterstützen. Die Agrogentechnik sei nicht nur rein wissenschaftlich, sondern auch politisch zu bewerten. Bei der Frage der Zulassung von GVO bestehe eben keine wirkliche Wahlfreiheit mehr, weil die friedliche Koexistenz beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und gentechnikfreien Pflanzen in der Praxis nicht funktioniere und keine Kontrolle möglich sei. Im Ergebnis bestünde nur noch eine relative Wahlfreiheit. Ein Wermutstropfen sei allerdings, dass die Überschrift des Antrages nicht ganz exakt zu den Inhalten passe. Die Verbraucherinteressen könnten zwar in der Folge der aufgestellten Forderungen erfüllt werden, seien aber nicht selbst im Antragstext erwähnt. Auch der erste Absatz irritiere, weil dort tatsächlich von der Koexistenz gesprochen werde. Ansonsten gehe der Antrag, der in seinen Forderungen konsequent sei, in die richtige Richtung. Daher stimme die Fraktion DIE LINKE. ihm zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Forderungen des Antrages deckten sich in vielen Punkten mit den eigenen Positionen. Sie begrüße, dass die Fraktion der SPD jetzt einen deutlich kritischeren Kurs zur Gentechnik

einnehme, und stimme dem Antrag zu. In einigen Punkten wäre allerdings eine nähere Spezifizierung der Forderungen wünschenswert gewesen, zum Beispiel was die Aufweichung der Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene GVO-Konstrukte in Lebensmitteln, Futtermitteln und Saatgut angehe. So hätte die Rücknahme der bereits von der EU-Kommission beschlossenen Aufweichung der Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO in Futtermitteln gefordert werden müssen. Bezüglich der Diskussion über nationale Anbauverbote für EU-weit erlaubte GVO-Pflanzen halte man die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission keinesfalls für unterstützenswert, da es sich dabei de facto lediglich um ein Scheinangebot handele. Die Bundesregierung müsse sich für die Verbesserung des schlechten Kommissionsvorschlages einsetzen. Im Antrag fehle auch die Thematisierung der fehlenden Unterstützung des „Ohne Gentechnik“-Qualitätssiegels durch die Bundesregierung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/6479 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2011

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

